

Beschlussvorlage 2018/0210

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	26.09.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	16.10.2018		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Kinder und Jugend

Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Förderung der Investitionen für den Anbau einer zweiten Krippengruppe an der Kita Haus für Kinder und Familien - Familienzentrum St. Marien

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Matthäus auf Förderung der Investitionskosten i.H.v. 375.000 € mit einem Zuschuss i.H.v. 250.000 € (inkl. 180.000 € RAT-V-Mittel) sowie einem Sanierungszuschuss i.H.v. 100.000 € wird zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2018.

Die laufenden Betriebskosten werden in der üblichen Höhe übernommen. Aufgrund der voraussichtlichen Inbetriebnahme im Jahr 2019 werden die dafür notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 angemeldet.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Mehr Krippenplätze zur Verfügung stellen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Zuschuss zu den Investitionskosten leisten
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	170.000 € Investitionskostenzuschuss zzgl. jährlicher Betriebskostenzuschuss ab Inbetriebnahme i.H.v. ca. 120.000 € Personaleinsatz für Antragstellung und Abwicklung RAT-Mittel des Landes sowie Berechnung und Auszahlung Betriebskostenzuschüsse

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Bedarfssituation

Die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen ist seit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder nach dem 1. Lebensjahr deutlich gestiegen.

Laut Kita-Bedarfsplan 2018 des Landkreises Osnabrück fehlen im Stadtteil Melle-Mitte aktuell ca. 60 Krippenplätze. Der Bedarf wird leicht zurückgehen, allerdings werden künftig trotzdem noch gut 30 Krippenplätze fehlen.

Derzeit wird ein Großteil dieser Kinder über Tagespflege betreut. Viele dieser Kinder waren jedoch für den Besuch einer Kita angemeldet, konnten jedoch bisher ortsnah keinen Platz erhalten.

2. Planung der Kirchengemeinde St. Matthäus

Das Haus für Kinder und Familien – Familienzentrum St. Marien liegt zentral in Melle-Mitte und bietet derzeit Betreuung für 126 Kinder. Davon entfallen 15 Plätze auf das Alter 0-3 Jahren (Krippe). Für 2018 lagen bereits wesentlich mehr Anmeldungen für den Krippenbereich vor, als die Kita aufnehmen konnte.

Die Kirchengemeinde plant daher den Anbau einer weiteren Krippengruppe zum Kita-Jahr 2019/20, durch den weitere 15 Krippenplätze geschaffen werden. Diese soll in der zweiten Etage über der Eingangshalle mit Verbindung zum Obergeschoss des Altbaus platziert werden. Im Altbau besteht Barrierefreiheit durch einen bereits vorhandenen Fahrstuhl.

3. Bewertung des Antrages

Die Planung der Erweiterung wurde vom Kita-Träger sowie der Kita-Leitung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 15.05.2018 vorgestellt.

Das Vorhaben der Kirchengemeinde wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die zusätzlichen Krippenplätze stehen Meller Kindern künftig zur Verfügung, was der Erfüllung des Kita-Bedarfsplans des Landkreises Osnabrück entspricht.

Bereits im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport sowie des Ausschusses für Gebäudemanagement am 31.05.2018 wurde auch dieses Bauvorhaben an einem trügereigenen Gebäude genannt, in einer Prioritätenliste bewertet und in die mittelfristige Planung mit aufgenommen.

Der Kita-Träger rechnet mit einer Gesamtinvestitionssumme von 375.000 € (ohne Einrichtungskosten).

Nach der Förderrichtlinie der Stadt Melle können dafür bis zu 250.000 € Zuschuss (inklusive RAT-Mitteln des Landes in Höhe von 180.000 €) sowie ein Sanierungszuschuss in Höhe von maximal 100.000 €, insgesamt also maximal 350.000 € gezahlt werden. Die Eigenmittel belaufen sich auf voraussichtlich 62.711 €.

Finanzierungsplan:

Investitionskosten	412.711 €	
Zuschuss Förderrichtlinie	250.000 €	inkl. RAT-Mittel (180.000 €)
Zuschuss Sanierung	100.000 €	
Eigenmittel des Trägers	62.711 €	

Der ursprünglich vorgesehene Sanierungszuschuss in Höhe von lediglich 60.000 € reicht nach der nun vorliegenden neuen Kostenschätzung nicht aus, so dass der volle

Sanierungszuschuss i.H.v. 100.000 € seitens des Trägers beantragt wird. Insoweit liegt eine Abweichung von den Unterlagen aus der Sitzung vom 15.05.2018 vor.

Die Verwaltung empfiehlt die beantragte Bezuschussung im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen“ zu gewähren.

Der Betriebskostenzuschuss bemisst sich auf 53 % der Bruttopersonalkosten. Geschätzt wird ein jährlicher Zuschuss für eine Ganztagskrippe in Höhe von ca. 120.000 €. Dementsprechend wurde in die Haushaltsplanung für 2019 ein anteiliger Betrag in Höhe von 50.000 € (Zuschuss August bis Dezember 2019) sowie der Jahresbetrag für die Folgejahre aufgenommen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 9.977.300,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv-Nr.:140009-500 – Krippenausbau</u>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Entwurf zum Nachtrag 2018 sieht bisher die Aufnahme einer Zuwendung i. H. v. 130.000 € vor. Diese wäre um 40T€ auf insgesamt 170.000 € zur erhöhen. Die Zuwendung wird über einen Zeitraum 25 Jahren abgeschrieben.